



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00570**
Datum: 09.03.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.04.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	23.04.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 91 Peißnitz Ostweg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 91 Peißnitz Ostweg entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Ausgaben		
Bauleistungen:	PSP-Element 8.55101023.700.900	490.900 €
Planungsleistungen:	PSP-Element 8.55101023.700.800	76.100 €
Gesamt:		567.000 €

Einnahmen		
Zuweisungen vom Land:	PSP-Element 8.55101023.705.200	567.000 €
Eigenmittel: keine		

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Peißnitz Ostweg, Fluthilfemaßnahme Nr. 91

- Baubeschluss –

Die Stadt Halle war im Juni 2013 in flussnahen Grün- und Parkanlagen von einem extremen Hochwasser mit Wasserhöchstständen der Kategorie HQ 100 betroffen. Die Peißnitzinsel lag im Kernbereich des Jahrhunderthochwassers und wurde in ihrer baulichen Substanz sowie dem Vegetationsbestand stark beschädigt.

Der Peißnitz-Ostweg besteht aus zwei Teilabschnitten (Süd und Nord). Er verläuft in weiten Teilen entlang des östlichen Saaleufers, abschnittsweise auch als Rundweg zwischen Verkehrsgarten, dem NSG Peißnitz Nordspitze, dem Baschkirischen Spielplatz und endet am Peißnitzhaus.

Infolge des Hochwassers 2013 wurden die Wegeflächen des Ostweges stark beschädigt. Die Deckschicht der wassergebundenen Decke wurde teilweise bis auf die vorhandene Schottertragschicht abgetragen bzw. durch Ablagerungen von Schwemmmaterial vollständig überdeckt.

Der Wegeabschnitt ist Bestandteil des gesamtstädtisch wichtigen Naherholungsraums Peißnitzinsel und unterliegt daher einem hohen Nutzungsdruck. Auf Grund der Lage im Überschwemmungsgebiet der Saale ist von immer wiederkehrenden Hochwasserereignissen auszugehen. Im Sinne der Nachhaltigkeit der Sanierungsmaßnahme und unter Berücksichtigung des Nutzungsdrucks auf der Fläche wird zur dauerhaften Sicherung die Wiederherstellung des Weges in Asphaltbauweise z.T. mit angrenzendem Tiefbord –analog zum umgebenden Wegenetz vorgesehen.

Baubedingt ist die Fällung einer Linde vorgesehen.

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 24. Oktober 2014 wurde festgelegt, dass für Fluthilfemaßnahmen, die reine Sanierungsmaßnahmen sind, keine Familienverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

1 Anlass der Planung / Entwicklungsziele

Das Hochwasser 2013 hat in Halle enorme Schäden an baulichen Anlagen und Naturräumen hinterlassen. Die Beseitigung dieser Schäden ist mit dem Einsatz von Mitteln aus dem Fluthilfefond des Landes vorgesehen. Ziel ist, die beschädigte Infrastruktur auf der Peißnitzinsel, hier konkret im Bereich des Ostweges kurzfristig zu erneuern.

Die Peißnitz, eine Insel im Flusslauf der Saale, liegt in zentraler Lage zwischen Altstadt und den Wohngebieten Neustadt und Heide-Süd. Sie hat für die Stadt Halle eine wichtige Naherholungs- und Tourismusfunktion. Die Peißnitzinsel ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets Saaletal, die Nordspitze darüber hinaus Natura 2000-Schutzgebiet.

Aufgrund ihrer Höhentopographie lag die Peißnitzinsel, vom Beginn des Wasserspiegelanstiegs bis zum Absinken auf Normalpegelstand, im unmittelbaren Kernbereich der Überflutung und war deshalb auch mit am längsten vom Hochwasser im Jahr 2013 betroffen.

Der Peißnitz Ostweg, der im Rahmen dieser Maßnahme saniert werden soll, gliedert sich in zwei Teilabschnitte. Der nördliche Wegeabschnitt verläuft als Rundweg vom Hauptbahnhof der Parkeisenbahn beginnend in nördlicher Richtung, vorbei am Verkehrsgarten und weiter entlang des östlichen Ufers der Peißnitzinsel. Er knickt dann in südwestliche Richtung ab und führt südlich entlang der Grenze des Naturschutzgebietes Peißnitz Nordspitze und weiter in Richtung des Baschkirischen Spielplatzes. In dem bisher beschriebenen Abschnitt verläuft der Weg größtenteils in den Auenwaldflächen und wird begleitet von der in verschiedenen Abständen parallel laufenden Gleistrasse der Parkeisenbahn, die der Weg an zwei Stellen quert. Im weiteren Wegeverlauf östlich vorbei am Baschkirischen Spielplatz und am Peißnitzhaus endet dieser Wegeabschnitt auf der Platzfläche vor den Peißnitzhaus-Kolonnaden.

Der südliche Wegeabschnitt des Ostweges beginnt an der Südostseite dieser Platzfläche im Bereich des südlichen Treppenabgangs der Peißnitzbrücke. Der Weg geht weiter in südliche Richtung zum Ostufer der Peißnitzinsel, quert hier ein weiteres Mal die Schienen der Parkeisenbahn und verläuft dann parallel entlang der Gleistrasse. Etwa in der Mitte dieses südlichen Wegeabschnittes entfernt sich der Wegeverlauf wieder weiter vom Saaleufer und führt durch den Auwald bis zum Spielplatz Peißnitz. Zwischen Spielplatz und dem Gut Gimritz bindet der Weg auf die Hauptachse (Birkenallee).

Die Wegebreiten des Ostweges variieren zwischen 2,0 und 4,0 m. Die Wege haben einen Belag aus wassergebundener Decke und sind teilweise durch Kantensteine gefasst. Entlang des Wegeverlaufes befinden sich vereinzelt Sitzplätze mit Lehnbänken. Zum Teil sind die Bänke in einem guten Zustand, so dass diese weiterhin verwendet werden können. Vor allem im nördlichen Wegeabschnitt sind frühere Bankstandorte lediglich anhand alter Fundamente bzw. noch vorhandener Betonsockel ablesbar.

Infolge des Hochwassers 2013 wurden die Wegeflächen stark beschädigt. Die Deckschicht der wassergebundenen Decke wurde teilweise bis auf die vorhandene Schottertragschicht abgetragen bzw. durch Ablagerungen von Schwemmmaterial vollständig überdeckt. Strömungsbedingte Kornumlagerungen haben die granulometrische Zusammensetzung der vorhandenen, ungebundenen Schichten stark verändert. Dadurch ist die Tragfähigkeit des Unterbaus nicht mehr gegeben, die Befahr- und Begehbarkeit ist stark eingeschränkt. Die Funktionsfähigkeit einer wassergebundenen Wegedecke ist nicht mehr gegeben.

Viele Wegeabschnitte des Peißnitz Ostweges verlaufen durch den Auenwald. Dicht am Weg stehen zahlreiche Großgehölze, die mit ihren Wurzeln weit in den Wegebereich ragen. Durch das Hochwasser bzw. Schwemmgut sind an einigen Stellen Lücken im Gehölzsaum entstanden.

Da die Wege auf der Peißnitzinsel einer starken Nutzung unterliegen, wird im Sinne eines nachhaltigen Hochwasserschutzes, zur Sicherstellung einer ganzjährigen Nutzbarkeit und langfristigen Haltbarkeit der Sanierungsumfang als grundhafter, bituminöser Ausbau bemessen.

Die geplante Wegeführung wird in großen Teilen deckungsgleich mit dem derzeitigen Wegeverlauf sein. Lediglich im Wegeabschnitt I der nördlichen Teilstrecke des Ostweges (vgl. Plan *Entwurf nördlicher Bereich*) wird die Wegeführung angepasst.

Der Bestandsweg verläuft in diesem Abschnitt nördlich der Bahnstation beginnend, südlich am Verkehrsgarten vorbei und quert dann die Schienen der Parkeisenbahn. Er führt dann die ersten ca. 70 m durch einen Gehölzgürtel, wobei mehrere Großbäume hier sehr nah am Weg stehen. Dieser Wegeabschnitt ist mit 1,50m – 2,0 m der im Bestand schmalste Bereich. Hier befinden sich außerdem einige besonders schützenswerte Großgehölze. In Absprache mit dem FB Umwelt wird dieser Wegeabschnitt nicht ausgebaut und soll aufgegeben werden.

Zukünftig wird dieser erste Abschnitt des Ostweges auf der bestehenden Achse nach Norden verlaufen und führt zunächst westlich, später nördlich am Verkehrsgarten vorbei. Im weiteren Verlauf trifft er nach einer neu anzulegenden Schienenquerung wieder auf den ursprünglichen Ostweg. Durch Strauchpflanzungen und teilweisen Wegerückbau sollen die Nutzungsgewohnheiten der Parkbesucher auf die neue Wegführung umgelenkt werden.

Die ursprünglich angedachte einheitliche Wegebreite von 2,50 m wurde im Zuge der Planung und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Abteilung Stadtgrün differenziert. So variieren die geplanten Ausbaubreiten je nach Nutzung und Beeinträchtigung der Umgebung zwischen 2,0 m und 3,5 m. Der nördliche Abschnitt des Weges wird in 3 Teilstücke unterschieden (vgl. Plan *Entwurf nördlicher Bereich*):
Wegeabschnitt I wird 2,50 m breit mit einem Kantenstein als seitlicher Einfassung. Der Wegeabschnitt II erhält aufgrund seines Verlaufes im Wald eine verringerte Breite von 2,0 m und wird ohne seitliche Einfassung gebaut. Damit werden die Eingriffe in den Wurzelraum der Gehölze auf das minimal notwendige Maß reduziert. Der Wegeabschnitt III dient als Rettungsweg für das Peißnitzhaus und gleichzeitig als Zufahrt für Entsorgungsfahrzeuge der nördlich des Planetariums gelegenen Klärgrube. Dieser Teil des Weges wird deshalb entsprechend befahrbar und in einer Breite von 3,50 m mit einem seitlichen Tiefbord ausgebildet. Der südliche Abschnitt des Ostweges wird durchgängig 2,50 m breit mit seitlicher Einfassung ausgebaut. Hier wird die Wegebreite zukünftig um bis zu einen Meter zum Bestand reduziert.

Die angrenzenden Vegetationsflächen werden an den neuen Weg herangeführt und die entsprechenden Anschlüsse hergestellt.

An drei Stellen quert der Weg die Gleise der Peißnitz-Bahn. Alle dieser Bahnübergänge sind unbeschränkt. Die westliche Bahnquerung am Baschkirischen Spielplatz bleibt im Bestand erhalten, der neue Wegebelag wird an diesen Übergang herangeführt und entsprechende Anschlüsse hergestellt. Ebenso wird beim Bahnübergang südlich der Peißnitzbrücke verfahren. Die östliche Schienenquerung am Verkehrsgarten wird entsprechend der neuen Wegführung nach Norden verschoben. Die dazugehörigen Signalzeichen werden versetzt.

Es werden 6 neue Lehnbänke vom Typ *Lübeck II* eingebaut, die bereits auf der gesamten Peißnitzinsel verwendet werden. Ein Teil der Bänke erhält Sitzhöhen, die sich insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen eignen. Die Banknischen werden ausgepflastert und sind so groß bemessen, dass ein Kinderwagen oder Rollstuhl neben den Bänken ausreichend Stellfläche hat. Armlehnen lassen sich bei diesem Banktyp nicht anbringen.

Anschlüsse an bestehende Wegeflächen werden hergestellt.

Der Gesamtaufbau der reinen Fußwege beträgt 40 cm, die befahrbaren Wegabschnitte erhalten einen Aufbau von 50 cm. In stark durchwurzelter Bereichen kann die Aufbaustärke entsprechend der örtlichen Gegebenheiten variieren und auf 30 cm reduziert werden. Des Weiteren sind bei besonders schützenswerten Gehölzen Sonderbaumaßnahmen zum Wurzelschutz vorgesehen. Großgehölze werden während der Bauzeit mit einem Brettermantel geschützt.

Zur Entwässerung der Flächen erhalten die Wege ein Quergefälle von ca. 2%. Die Richtungsanpassung des Seitengefälles erfolgt entsprechend dem vorhandenen Wege- und Geländeprofil. Der Einbau der seitlichen Borde erfolgt bündig mit der Wege-/ Geländeoberkante, so dass das Oberflächenwasser über den Weg direkt in die angrenzenden Freiflächen abfließen kann.

Für eine baubedingt zu fällende abgängige Linde im Bereich des Peißnitzhauses liegt die Fällgenehmigung (vorbehaltlich des Baubeschlusses) der Unteren Naturschutzbehörde vor. Als Ersatz ist ein großkroniger einheimischer Laubbaum zu pflanzen. Weiterhin ist vorgesehen, zwei vorhandene Sichtbeziehungen zum gegenüberliegenden Saaleufer (Saalestrand Ziegelwiese und Riveufer) wieder herzustellen und dafür den Sämlingsaufwuchs an den geplanten Sitzplätzen zu entfernen. Weitere Pflegemaßnahmen im Gehölzgürtel sind nicht vorgesehen. Im Gehölzbestand verbleiben somit umgestürzte und tote Stämme und Äste als Restlebensraum.

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 24. Oktober 2014 wurde festgelegt, dass für Fluthilfemaßnahmen, die reine Sanierungsmaßnahmen sind, keine Familienverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

4	Finanzierung
----------	---------------------

Für die Maßnahme sind zu 100% Mittel aus dem Fluthilfefond des Landes Sachsen-Anhalt beantragt und bewilligt. Der Bewilligungszeitraum läuft entsprechend der Zuwendungsbescheide bis Dezember 2015.

Finanzierungsübersicht für den Peißnitz Ostweg, Fluthilfemaßnahme Nr. 91

Finanzierungsübersicht gemäß Finanzplan 2014 und 2015

PSP-Elemente	Kostenberechnung	HHJ 2014 (außerplan- mäßiger HH-Antrag)	HHJ 2015	Gesamt
8.55101023.700.900	Sonstige Bauleistungen		515.700	515.700
8.55101023.700.800	Planungsleistung	51.300		51.300
Gesamtkosten				
8.55101023.705.200	Zuweisung vom Land, Fluthilfefond	51.300	515.700	567.000

Finanzierungsübersicht des Bauablaufs

PSP-Elemente	Kostenberechnung	HHJ 2014	HHJ 2015	Gesamt
8.55101023.700.900	Sonstige Bauleistungen		490.900	490.900
8.55101023.700.800	Planungsleistung	18.800	57.300	76.100
Gesamtkosten				
8.55101023.705.200	Zuweisung vom Land, Fluthilfefond	18.800	548.200	567.000

Kostenberechnung nach DIN 276

Nr.	Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
500	Außenanlagen		
	520 Befestigte Flächen		
	521 Wege	345.100	
	550 Einbauten in Außenanlagen		
	551 Allgemeine Einbauten	10.900	
	570 Pflanz- und Saatflächen		
	571 Oberbodenarbeiten	16.400	
	572 Vegetationstechn. Bodenbearbeitung	7.300	
	574 Pflanzen	500	
	575 Rasen und Ansaaten	3.400	
	590 Sonstige Außenanlagen		
	591 Baustelleneinrichtung	5.200	
	593 Sicherungsmaßnahmen: <i>Baumschutz, Leitungen</i>	4.600	
	594 Abbruchmaßnahmen	21.100	
	599 Sonstiges	3.500	
	Summe Außenanlagen	418.000	418.000
700	Baunebenkosten		
	730 Architekten- und Ingenieurleistungen		
	732 Freianlagenplanung	55.430	
	740 Gutachten und Beratung		
	749 Gutachten/Beratung, Sonst.: <i>Schadensdokumentation</i>	2.805	
	Summe Baunebenkosten	58.235	58.235
	Gesamtsumme Netto		476.235
	Mehrwertsteuer 19 %		90.485
	Gesamtsumme Brutto		566.720

Bauablauf

Der Baubeginn ist ab September 2015 vorgesehen. Der Bauzeitraum beträgt etwa 4 Monate, je nach Witterungsverlauf kann die Maßnahme voraussichtlich im Dezember 2015 abgeschlossen werden.

5 Folgekostenentwicklung

Da nur die Bestandswege saniert werden und die Gehölznachpflanzungen in vorhandenen Gehölzflächen erfolgen, ergeben sich keine zusätzlichen Folgekosten für Wartung und Gehölzpflege.

Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan Entwurf nördlicher Bereich (unmaßstäblich)
- Anlage 2 Lageplan Entwurf südlicher Bereich (unmaßstäblich)
- Checkliste Barrierefreiheit